

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- | | | |
|-----|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1 | Handelsname des Produktes | STABILISIERER 72 |
| 1.2 | Verwendung der Zubereitung | Stabilisator für Beton |
| 1.3 | Angaben zum Hersteller/Lieferanten | Ha-Be Betonchemie GmbH & Co. KG
Stüvestraße 39, 31785 Hameln
Telefon: 05151 587-0
Telefax: 05151 12000 |
| 1.4 | Auskunftgebender Bereich | Abteilung Betonchemie, Tel. (0 51 51) 5 87-47 |

2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- | | | |
|-----|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.1 | Chemische Charakterisierung (Zubereitung) | wässrige Lösung von Celluloseether, Polysacchariden und Hilfsstoffen |
| 2.2 | Gefährliche Inhaltsstoffe | Die enthaltenen Inhaltsstoffe sind im Sinne der GefStoffV und der Zubereitungsrichtlinie nicht kennzeichnungspflichtig. |
| 2.3 | Zusätzliche Hinweise | Das Produkt ist in den gültigen Vorschriften nicht erfaßt. |

3 Mögliche Gefahren

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.1 | Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt (evtl. R-Sätze) | Keine besonderen Gefahren bekannt. Wie bei vielen anderen Chemikalien kann es bei längerer Berührung mit der Haut bzw. mit den Augen reizend wirken oder bei dafür empfindlichen Personen Allergien auslösen. |
|-----|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|-----|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.1 | Allgemeine Hinweise | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten. |
| 4.2 | nach Einatmen | Den Betroffenen an die frische Luft bringen. |
| 4.3 | nach Hautkontakt | Getränkte Kleidung ausziehen. Sich mit Wasser und Seife waschen. |
| 4.4 | nach Augenkontakt | Gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Reizung anhält, einen Augenarzt konsultieren. |
| 4.5 | nach Verschlucken | Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. |
| 4.6 | Hinweise für den Arzt | |

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Geeignete Löschmittel** Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** entfällt
- 5.3 **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase** Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)
- 5.4 **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- 5.5 **Zusätzliche Hinweise** Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation, in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3 **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme** Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit viel Wasser entfernen.
- 6.4 **Zusätzliche Hinweise** Bildet rutschige Beläge.

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Handhabung** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 **Lagerung** LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.
Nur in Originalgebinde aufbewahren.
Kühl jedoch frostfrei lagern. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen** Keine
- 8.2 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten** Keine
- 8.3 **Persönliche Schutzausrüstung** Die von den Berufsgenossenschaften für den Umgang mit Chemikalien vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 8.3.1 **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** Bei der Arbeit nicht rauchen, essen und trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 8.3.2 **Atemschutz** entfällt
- 8.3.3 **Handschutz** Undurchlässige Handschuhe empfohlen.
- 8.3.4 **Augenschutz** Schutzbrille empfohlen
- 8.3.5 **Körperschutz** Geeignete Arbeitskleidung tragen.
- 8.3.6 **Zusätzliche Hinweise** **Die Schutzausrüstung ist gemäß den Unfallverhütungsvorschriften zu stellen und zu benutzen.**

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

9.1.1	Form	flüssig
9.1.2	Farbe	farblos bis gelblich
9.1.3	Geruch	spezifisch

9.2	Sicherheitsrelevante Daten	Wert,	Bereich,	Methode 67/548/EG
9.2.1	pH-Wert	ca. 7,5		
9.2.2	Zustandsänderung	k.D.v.		
9.2.3	Flammpunkt	in Lieferform brennt nicht		
9.2.4	Entzündlichkeit (fest/gasförmig)	n.A.		
9.2.5	Zündtemperatur	n.A.		
9.2.6	Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich		
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften	n.A.		
9.2.8	Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich		
9.2.9	Explosionsgrenze	n.A.		
9.2.10	Dampfdruck bei	n.A.		
9.2.11	Dichte	ca. 1,00 g/ml	bei 20°C	
9.2.12	Löslichkeit	in Wasser löslich		
9.2.13	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	k.D.v.		
9.2.14	Viskosität (Art)	k.D.v.		
9.2.15	Lösemitteltrennprüfung	n.a.		
9.2.16	Lösemittelgehalt	n.a.		
9.3	Weitere Angaben	Keine		

10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung keine.
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung keine.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung keine.
10.4	Weitere Angaben	Keine

11 Angaben zur Toxikologie

11.1	Akute Toxizität	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.2	Spezifische Symptome im Tierversuch	k.D.v.
11.3	Reiz/Ätzwirkung	k.D.v.
11.4	Sensibilisierung	k.D.v.
11.5	Subakute bis chronische Toxizität	k.D.v.
11.6	Erfahrungen am Menschen	
	bei Hautkontakt	Kann zu Reizungen führen.
	bei Augenkontakt	Kann zu Reizungen führen.
	bei Inhalation	Kann zu Reizungen führen.
	bei Verschlucken	Kann zu Gesundheitsstörungen führen.
11.7	Weitere Angaben	

12 Angaben zur Ökologie

12.1	Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	k.D.v.
12.2	Verfahren in Umweltkompartimenten	k.D.v.
12.3	Ökotoxische Wirkungen	k.D.v.
12.4	Weitere ökologische Hinweise	k.D.v.
12.5	Allgemeine Hinweise	Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt** (Empfehlung) Kann nach dem Austrocknen, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, einer geeigneten Verbrennung zugeführt werden.
- 13.1.1 Abfallschlüssel-Nr Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht nur Produktsondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann der AVV entnommen werden.
- 13.2 Ungereinigte Verpackungen** (Empfehlung) Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennung zugeführt werden oder auf einer geordneten Deponie abgelagert werden.
- 13.2.1 Empfohlenes Reinigungsmittel Reste in kleinen Mengen können mit Wasser gespült werden.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne
der Transportvorschriften

15 Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien** Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
- 15.2 Besondere Kennzeichnung**
- 15.3 Nationale Vorschriften**
- 15.3.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Keine Beschäftigungsbeschränkung.
- 15.3.2 Störfallverordnung Anhang I: nicht genannt.
- 15.3.3 Klassifizierung nach VbF Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
- 15.3.4 Techn. Anleitung Luft Nicht aufgeführt.
- 15.3.5 Wassergefährdungsklasse WGK 1: schwach wassergefährdend (VwVwS).
- 15.3.6 Sonstige Vorschriften

16 Sonstige Angaben

Abkürzungen

GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
Zubereitungsrichtlinie	Richtlinie 1999/45/EG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
LGK	Lagerklasse nach VCI-Konzept
n.A.	nicht anwendbar
k.D.v.	keine Daten vorhanden
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung; Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses vom 10.12.2001
VwVwS	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen, vom 17. Mai 1999, Anhang 4. Einstufung von Gemischen in Wasser-gefährdungsklassen

Bemerkung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unser Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern oder ein vertragliches Rechtsverhältnis zu begründen.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.